

**E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung****I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

6. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. Februar 2016 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des Prüfers“**

7. Wir haben die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unter Einbeziehung der Anlagen und den Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des

**Amtes Barth**

geprüft. Die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie der Anhang zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i. V. m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

8. Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Barth sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
9. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.
10. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

1. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.
2. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die erläuternden Anlagen sowie der Anhang zur Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes Barth.
3. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Barth ergänzend fest:
  - Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt 1.135.411,98 €
  - Die Allgemeine Kapitalrücklage beträgt 225.812,31 €.
  - Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 19,9 %.
  - Die Sonderposten aus Zuwendungen zum 01. Januar 2012 betragen 51,0 %.
  - Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 29,1 %.

## II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Rostock, 11. Februar 2016

NKHR-Beratung  
Verwaltungsprüfungs-gesellschaft  
\*\*\*  
NKHR-BERATUNG  
Necke  
Rostock  
Wirtschaftsjurist LL.B.

